

# Verhaltens- u. Hygieneregeln zur Nutzung der städtischen Hallenbäder

Liebe Sportler\*innen,  
ab sofort kann in diesem Hallenbad wieder **Schwimmsport** ausgeübt werden!

Dabei gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Dokumentation der Teilnehmenden zur Kontaktnachverfolgung.
- Zutritt und Verlassen der Hallenbäder haben mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu erfolgen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst vor dem Betreten der Duschen abgenommen und muss nach dem Verlassen der Duschen in Richtung Umkleidekabine wieder aufgesetzt werden.
- Ausgewiesene WC-Anlagen sind geöffnet. Dort sind die Hände nach dem Betreten der Umkleidekabinen gründlich zu waschen. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Hände desinfiziert werden (z.B. Herrenumkleide im LSB Heiligendorf).
- Die maximale Anzahl der erlaubten Personen in den Umkleiden entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.
- Duschräume dürfen zur Wahrung der Abstandsregelung ausschließlich nur von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Während des **öffentlichen Schwimmens** ist die Besucherzahl entsprechend der verfügbaren Beckengröße begrenzt:  
HB Sandkamp = 10/20 Personen und LSB Heiligendorf = 8 Personen
- **Für Vereine** gilt eine maximale Gruppenstärke von 22 Personen für das ganze Becken (exklusive Trainer\*innen), entsprechend 11 Personen bei einem halben Becken.
- Die Aufenthaltsdauer in den Hallenbädern ist auf die Durchführung der sportlichen Aktivität zu beschränken.
- Zuschauende sind nicht zugelassen.

**Zusätzlich bei Warnstufe 1 oder Inzidenz-Wert über 50:**

- Zutritt nur mit gültigen 3G-Nachweis; ausgenommen Kinder, die das 6 Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind und Schüler\*innen, die regelmäßig lt. Schulkonzept getestet werden.